

Anlage 3 zur Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung "Straßenreinigung" im Haushaltsjahr 2011

Ermittlung der Personalaufwendungen für die Straßenreinigung

Die Personalaufwendungen der Bediensteten werden direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Die direkte Verteilung erfolgt auf der Grundlage der gemäß Stellenplan dem Produkt 12.545.01 „Straßenreinigung“ zugeordneten Bediensteten. Ausgenommen von der direkten Verteilung sind die Personalaufwendungen der tariflich Beschäftigten des Bauhofes. Deren Personalkosten werden zentral beim Produkt 01.111.03 „Bauhof“ veranschlagt und über interne Leistungsverrechnungen u. a. von der kostenrechnenden Einrichtung 12.545.01 „Straßenreinigung“ erstattet.

1. Personalaufwendungen für den Sachbearbeiter im Produktbereich 2.1 „Finanzen“, Entgeltgruppe 9 TVöD

Der Sachbearbeiter im Produktbereich 2.1 „Finanzen“ führt für die Straßenreinigung u. a. folgende Tätigkeiten aus:

- Ermittlung der Frontmeter für die Erstellung des Straßenreinigungskatasters;
- Eingabe und Pflege der für die Straßenreinigung relevanten Daten in die EDV zur Erstellung von Gebührenbescheiden, insbesondere bei Eigentumswechsel;
- Mitwirkung bei der Aufstellung der Gebührenbedarfsberechnung „Straßenreinigung“;
- Mitwirkung bei Änderungen der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung;
- Abwicklung des Schriftverkehrs.

Die Personalaufwendungen für den Sachbearbeiter im Produktbereich 2.1 „Finanzen“ setzen sich auf der Grundlage des Stellenplanes für das Produkt 12.545.01 „Straßenreinigung“ wie folgt zusammen:

Produktergebnissachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2011
12.545.01 5012000	Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	500,00 EUR
12.545.01 5022000	Versorgungskassenbeiträge Tariflich Beschäftigte	100,00 EUR
12.545.01 5032000	Sozialversicherungsbeiträge Tariflich Beschäftigte	<u>100,00 EUR</u>
Gesamt		700,00 EUR

2. Personalaufwendungen für den Bauhofsleiter, Entgeltgruppe 9 TVöD

Der Bauhofsleiter führt für den Winterdienst u. a. folgende Tätigkeiten aus:

- Streckenkontrolle und Glatteisprüfung;
- Festlegung der zu streuenden Strecken;
- Streumengen ermitteln;
- Einsatzplan für den Streudienst durch die tariflich Beschäftigten des Bauhofes aufstellen;
- Streudienst einteilen und kontrollieren.

Die Personalaufwendungen für den Bauhofsleiter setzen sich auf der Grundlage des Stellenplanes für das Produkt 12.545.01 „Straßenreinigung“ wie folgt zusammen:

Produktergebnissachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2011
12.545.01 5012000	Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	3.100,00 EUR
12.545.01 5022000	Versorgungskassenbeiträge Tariflich Beschäftigte	200,00 EUR
12.545.01 5032000	Sozialversicherungsbeiträge Tariflich Beschäftigte	<u>700,00 EUR</u>
Gesamt		4.000,00 EUR

3. Personalaufwendungen für die tariflich Beschäftigten des Bauhofes

Für die Winterwartung wurden entsprechend der Arbeitsnachweise

im Jahre 1984	=	529,5 Std.
im Jahre 1985	=	1.250,0 Std.
im Jahre 1986	=	388,0 Std.
im Jahre 1987	=	293,0 Std.
im Jahre 1994	=	187,0 Std.
im Jahre 03/1997 - 02/1998	=	182,0 Std.
im Jahre 01/1998 - 12/1998	=	475,5 Std.
im Jahre 1999	=	714,5 Std.
im Jahre 2000	=	550,8 Std.
im Jahre 2001	=	880,8 Std.
im Jahre 2002	=	1.086,0 Std.
im Jahre 2003	=	1.059,0 Std.
im Jahre 2004	=	1.248,0 Std.
im Jahre 2005	=	902,0 Std.
im Jahre 2006	=	1.064,5 Std.
im Jahre 2007	=	1.308,5 Std.
im Jahre 2009	=	427,5 Std.

von den tariflich Beschäftigten des Bauhofes aufgewendet.

Die tariflich Beschäftigten des Bauhofes sind somit durchschnittlich 738 Stunden für den Winterdienst tätig.

Folgende Personalaufwendungen sind für die Winterwartung anzusetzen:

738 Std. x 22,43 EUR/Std.

(Stundensatz bei Schadenersatzforderung
der Entgeltgruppe 6 TVöD für 2011)

= 16.553,34 EUR

+ 10 % für Bürgermeister, Fachbereichsleiter,
Produktbereichsverantwortliche und
Schreibkräfte

= 1.655,33 EUR

gesamt

= **18.208,67 EUR**

gerundet

18.200,00 EUR

4. Gesamtpersonalaufwendungen

22.900,00 EUR

Für die Personalaufwendungen der tariflich Beschäftigten des Bauhofes in Höhe von 18.200,00 EUR erfolgt eine interne Leistungsverrechnung vom Produktergebnissachkonto 12.545.01 5811200 „Interne Leistungsverrechnung an das Produkt Bauhof (01.111.03)“ an das Produktergebnissachkonto 01.111.03 4811000 „Interne Leistungsverrechnung für Personalaufwendungen von den kostenrechnenden Einrichtungen“.

Die Personalaufwendungen für den Sachbearbeiter im Produktbereich 2.1 „Finanzen“ in Höhe von 700,00 EUR und für den Bauhofsleiter in Höhe von 4.000,00 EUR werden direkt beim Produkt 12.545.01 „Straßenreinigung“ auf den unter den Ziffern 1 und 2 genannten Produktergebnissachkonten veranschlagt.

Aufgestellt:

Sonsbeck, 22.10.2010



GIESEN

Gebühr/PERSONALAUFWENDUNGEN06-2011

**Anlage 4 zur Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende
Einrichtung "Straßenreinigung" im Haushaltsjahr 2011**

**Ermittlung der durchschnittlichen Aufwendungen
für die Beschaffung von Streumitteln**

Die Höhe der Aufwendungen für die Beschaffung von Streumitteln ist abhängig von der Dauer des Winters. Um die Beschaffung von Streumitteln zu gewährleisten, wird aufgrund von Erfahrungswerten der vergangenen Jahre ein Haushaltsansatz in Höhe von

3.500,00 EUR

zugrunde gelegt.

**Ermittlung der internen Leistungsverrechnung an das Produkt 12.541.01
„Gemeindestraßen“**

Für die Winterwartung werden ein Unimog, ein Steyr, ein UX-100, ein Salzstreuer Typ SU 602, ein Salzstreuer Polaro und ein John Deere-Rasenschlepper (Bürgersteige, Radwege und Parkplätze) eingesetzt.

Es wird unterstellt, dass die Fahrzeuge für die Winterwartung 240 Betriebsstunden eingesetzt werden. Die Betriebsstunde wird im Haushaltsjahr 2011 mit pauschal 49,08 EUR (Vorjahr plus 1,0 % Erhöhung) angesetzt. In diesem Preis sind sämtliche Aufwendungen (Kraftstoff, Versicherung, Abschreibung, Verzinsung, Unterhaltung) enthalten.

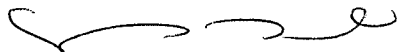
Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme der Fahrzeuge im Haushaltsjahr 2011 werden wie folgt ermittelt:

240 Stunden x 49,08 EUR/Stunde = 11.779,20 EUR

gerundet **11.779,00 EUR**

Über diesen Betrag ist eine interne Leistungsverrechnung zwischen den Produktsachkonten 12.545.01.5811600 „Interne Leistungsverrechnung an das Produkt Gemeindestraßen (12.541.01)“ und 12.541.01.4811500 „Interne Leistungsverrechnung vom Produkt Straßenreinigung (12.545.01)“ vorzunehmen.

Aufgestellt:
Sonsbeck, 22.10.2010



ESSER

**Anlage 5 zur Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende
Einrichtung "Straßenreinigung" im Haushaltsjahr 2011**

Ermittlung der Sachkosten und Gemeinkosten

1. Nach § 17 GemHVO NRW können interne Leistungsbeziehungen zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs zwischen Produkten erfasst werden. Für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ (Produkt 12.545.01) werden von anderen Produkten Leistungen erbracht, für die von der kostenrechnenden Einrichtung „Straßenreinigung“ entsprechende Aufwendungen über interne Leistungsverrechnungen zu erstatten sind. Die Aufwendungen setzen sich aus den Personalkosten, den Sachkosten und den Gemeinkosten (auch Verwaltungsgemeinkosten genannt) zusammen.

2. Bei der Gemeinde Sonsbeck erbringen für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ (Produkt 12.545.01) insbesondere folgende Produkte Leistungen:
 - a) Produkt 01.111.02 „Zentrale Dienste, Informations- und Kommunikationsservice“
 - b) Produkt 01.111.03 „Bauhof“

3. Berechnung der Sachkosten und Gemeinkosten

Da genaue Berechnungsunterlagen fehlen, erfolgt die Berechnung der über interne Leistungsverrechnung an die Produkte 01.111.02 „Zentrale Dienste, Informations- und Kommunikationsservice“ und 01.111.03 „Bauhof“ zu erstattenden Sachkosten und Gemeinkosten in Anlehnung an die im KGSt-Bericht Nr. 7/2003 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ empfohlenen Berechnungsmethoden.

Auf die der kostenrechnenden Einrichtung „Straßenreinigung“ (Produkt 12.545.01) direkt oder indirekt zugeordneten Personalaufwendungen wird ein pauschaler Zuschlagssatz in Höhe von 10 % für Sachkosten sowie ein pauschaler Zuschlagssatz in Höhe von 15 % für die Gemeinkosten eines Nicht-Büroarbeitsplatzes bzw. 20 % für die Gemeinkosten eines Büroarbeitsplatzes hinzugerechnet.

Auf das Produkt „Straßenreinigung“ entfallen gemäß Anlage 3 der Gebührenbedarfsberechnung folgende Personalaufwendungen:

a) Sachbearbeiter im Produktbereich 2.1 „Finanzen“	700,00 EUR
b) Bauhofsleiter	4.000,00 EUR
c) Tariflich Beschäftigte des Bauhofes	<u>18.200,00 EUR</u>

gesamt

22.900,00 EUR

Die internen Leistungsverrechnungen für Sachkosten und Gemeinkosten werden wie folgt ermittelt:

	Personal- aufwendungen	Sachkosten 10 %	Gemeinkosten	Sach- und Ge- meinkosten gesamt
Produkt 01.111.02 „Zentrale Dienste, Informations- und Kommunikationsser- vice“	(700 EUR)*	70 EUR	140 EUR (20 %)	210 EUR
Produkt 01.111.02 „Zentrale Dienste, Informations- und Kommunikationsser- vice“	(4.000 EUR)*	400 EUR	600 EUR (15 %)	1.000 EUR
Produkt 01.111.03 „Bauhof“	(18.200 EUR)*	1.820 EUR	2.730 EUR (15 %)	4.550 EUR
Summe	(22.900 EUR)*	2.290 EUR	3.470 EUR	5.760 EUR

* Die Personalaufwendungen für den Sachbearbeiter im Produktbereich 2.1 „Finanzen“ in Höhe von 700,00 EUR sowie die Personalaufwendungen für den Bauhofsleiter in Höhe von 4.000,00 EUR werden direkt beim Produkt 12.545.01 „Straßenreinigung“ erfasst. Die Personalaufwendungen der tariflich Beschäftigten des Bauhofes in Höhe von 18.200,00 EUR werden unmittelbar vom Produktergebnissachkonto 12.545.01.5811200 „Interne Leistungsverrechnung an das Produkt Bauhof (01.111.03)“ an das Produktergebnissachkonto 01.111.03.4811000 „Interne Leistungsverrechnung für Personalaufwendungen von den kostenrechnenden Einrichtungen“ erstattet. Auf Anlage 3 der Gebührenbedarfsberechnung wird verwiesen.

Die vom Produkt 12.545.01 „Straßenreinigung“ zu erstattenden Sachkosten und Gemeinkosten werden als interne Leistungsverrechnung wie folgt veranschlagt:

Erstattungspflichtiges Produkt		Erstattungsempfangendes Produkt		Ansatz 2011
Produktergebnis- sachkonto	Bezeichnung	Produktergebnis- sachkonto	Bezeichnung	
12.545.01.5811500	Interne Leis- tungsverrechnung an die Produkte 01.111.02 und 01.111.03	01.111.02.4811500	Interne Leis- tungsverrechnung vom Produkt 12.545.01	1.210 EUR
12.545.01.5811500	Interne Leis- tungsverrechnung an die Produkte 01.111.02 und 01.111.03	01.111.03.4811500	Interne Leis- tungsverrechnung vom Produkt 12.545.01	4.550 EUR
Summe				5.760 EUR

Aufgestellt:
Sonsbeck, 22.10.2010

Giesen

GIESEN

Gebühr/STRAßENREINIGUNG05-2011

**Anlage 6 zur Gebührenbedarfsberechnung der kostenrechnenden
Einrichtung "Straßenreinigung" im Haushaltsjahr 2011**

Ermittlung der Abschreibung und Verzinsung

Die Geräte für den Winterdienst werden auf 10 Jahre = 10 % (linear) abgeschrieben. Das Streugut-Silo wird auf 20 Jahre = 5 % (linear) abgeschrieben. Gemäß der Anlagekarte ergeben sich, unter Zugrundelegung des Wiederbeschaffungszeitwertes bei den Abschreibungen und unter Zugrundelegung des Anschaffungswertes bei den Zinsen, für das Haushaltsjahr 2011 folgende kalkulatorische Kosten:

Kalkulatorische Abschreibungen

Bezeichnung des Gerätes	Anschaffungsjahr	Wiederbeschaffungszeitwert am 31.12.2011	Abschreibungsbetrag 2011
Schmidt-Federklappenschneepflug Typ F 1	1981	abgeschrieben	
GUTBROD-Federklappenräumschild Typ PSF	1981	abgeschrieben	
Schmidt-Silostreugerät Typ SST 3	1986	abgeschrieben	
UHR-Streugut-Silo	2000	23.169 EUR	1.158 EUR
Rauch Salzstreuer Typ SU 602	2006	6.866 EUR	686 EUR
Lehner Salzstreuer Polaro	2009	2.476 EUR	247 EUR
Gesamt:		32.511 EUR	2.091 EUR

Im Haushaltsjahr 2011 ist ein Betrag in Höhe von 2.091,00 EUR abzuschreiben.

Kalkulatorische Verzinsung

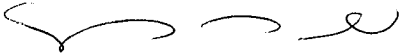
Die kalkulatorische Verzinsung wird in Höhe von 6 % des Restbuchwertes der o. g. Geräte angesetzt. Es ermittelt sich folgender Betrag:

Bezeichnung des Gerätes	Restbuchwert am 31.12.2011	kalkulatorische Verzinsung
Schmidt-Federklappenschneepflug Typ F1	abgeschrieben	
GUTBROD-Federklappenräumschild Typ PSF	abgeschrieben	
Schmidt-Behälterstreugerät Typ SST 3	abgeschrieben	
UHR-Streugut-Silo	7.270 EUR	436 EUR
Rauch Salzstreuer Typ SU 602	2.565 EUR	153 EUR
Lehner Salzsteuer Polaro	1.733 EUR	103 EUR
Gesamt:	11.568 EUR	692 EUR

Im Haushaltsjahr 2011 ist für die kalkulatorische Verzinsung in Höhe von 692,00 EUR eine interne Leistungsverrechnung zwischen den Produktsachkonten 12.545.01.5811900 „Interne Leistungsverrechnung Anlagekapitalverzinsung an das Produkt Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 16.612.01“ und 16.612.01.4811900 „Interne Leistungsverrechnung Anlagekapitalverzinsung von den kostenrechnenden Einrichtungen“ vorzunehmen.

Aufgestellt:

Sonsbeck, 22.10.2010

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke.

ESSER